

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Pfarrsaal der Pfarrei Mariä Himmelfahrt

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen an einer Veranstaltung im Pfarrsaal, der Referenten/-innen und der Mitarbeiter/-innen der Pfarrei vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich dürfen an COVID-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Veranstaltungen nicht teilnehmen.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen werden von der Kirchenverwaltung Pfreimd bestimmt.

Die Kirchenverwaltung beauftragt für jede Veranstaltung einen Verantwortlichen (Organisator, Veranstalter), der für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept sorgt, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/-innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung bzw.

Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Desweiteren stellen die Beauftragten insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen

Die Organisatoren der jeweiligen Veranstaltung achten darauf, dass Teilnehmer/-innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

4. Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung. Auf der Teilnehmerliste bestätigt der Organisator / Veranstalter mit seiner Unterschrift, dass die Teilnehmenden auf die Hygieneregeln hingewiesen wurden. Die Liste wird für vier Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt.

5. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/-innen werden bereits mit der Einladung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen. Zu Beginn einer jeden Veranstaltung erhalten die Teilnehmer/-innen vom Organisator eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln. Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsräume,
- Kein Körperkontakt der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten des Veranstaltungsgebäudes auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen am Sitzplatz während der Veranstaltung
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Wahrung des Abstandsgebots
- Hinweis auf die Ausschlusskriterien für Kursteilnehmer/-innen:
 - o Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - o Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- /

Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Je nach Größe des Veranstaltungsraums (kleiner oder großer Pfarrsaal, Seminarraum) und Art der Veranstaltung wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Die Anordnung der Tische und Stühle richtet sich nach dem Mindestabstand. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmerin seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

7. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Veranstalters, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch. Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts auf allen Verkehrsflächen ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits vor Zutritt zum Gebäude aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für die Teilnehmer/-innen mittels eines Aushangs. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verwehrt. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls im Garderobenraum, beim Betreten der Veranstaltungsräume, während der Pausenzeiten und auf den Wegen zu den Sanitärräumen. Lediglich am Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

8. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen. Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention alle Teilnehmer/-innen mit Namen, Adresse und Teilnahmedatum erfasst. Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass Dritte sie nicht einsehen können. Ebenso werden die Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten der Organisatoren und der Mitarbeiter/-innen erfasst. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person

ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

9. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist in den Sanitärräumen gegeben. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen und die Organisatoren werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen. Die Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an den Türen zu den Räumen hingewiesen. Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt. Ebenso Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und –sitzflächen. Am Ende einer Veranstaltung werden die benutzten Tische und Stühle, die Türgriffe zu den Veranstaltungsräumen sowie die Veranstaltungstechnik, wie z.B. Beamer vom Organisator gründlich gereinigt. Im Besonderen Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert. Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen. Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut durchlüftet (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die Organisatoren vor Ort vermittelt.

10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können. Unterschriftenlisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Speisen und offene Getränke dürfen nicht im Buffetbetrieb ausgegeben werden. Speisen und Getränke dürfen nur am Sitzplatz im Veranstaltungsraum eingenommen werden. Jeder körperliche Kontakt der Teilnehmer/-innen mit anderen Personen ist zu vermeiden.

Bei jedem Referentenwechsel sind Tisch, Stuhl evtl. Rednerpult der Referentin/des Referenten und die benutzte Technik zu reinigen. Veranstaltungen, für die Körperübungen oder Bewegungen in der Gruppe erforderlich sind, sollen nicht stattfinden. Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen ausgeliehen werden dürfen.

11. Vorkehrungen bei einer Veranstaltung

An den Eingangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht. Bei Erreichen der möglichen Höchstzahl an Teilnehmenden wird die Eingangstür zum Veranstaltungsgebäude versperrt. Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet. Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards. Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch. Auch in der Garderobe muss der Mindestabstand eingehalten werden.